



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	15.10.2019	1475/19 - I/483
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.10.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I wird

Herr **Stefan Hofmann**, geb. am 16.12.1967,
Unter der Birke 10 a, 35578 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zum Schiedsmann gewählt.

Wetzlar, den 15.10.2019

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass der bisherige Schiedsman Manfred Schneider zum 31.12.2019 aus dem Schiedsamt ausscheiden möchte. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Hofmann hat sich für das Ehrenamt beworben. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor. Die Wahl wird durch den bisherigen Amtsinhaber ausdrücklich befürwortet.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf die Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.